

swissuniversities

Kammer
Pädagogische Hochschulen

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Mandat der Arbeitsgruppe Fremdsprachen

Die Kammer Pädagogische Hochschulen von swissuniversities erteilt der Arbeitsgruppe Fremdsprachen folgendes Mandat:

Auftrag

Die Arbeitsgruppe Fremdsprachen

- trägt mit ihren Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Ziele der Kammer PH bei.
- bearbeitet von der Kammer PH beschlossene, themenspezifische Massnahmen zur Umsetzung der Strategie der Kammer.
- sichert den gesamtschweizerischen Austausch und die Koordination im Bereich Fremdsprachen.
- erstellt bei Bedarf aus eigener Initiative oder im Auftrag fachliche Stellungnahmen zuhanden der Kammer PH sowie zuhanden der Delegation Lehre von swissuniversities.
- verfolgt die Entwicklungen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrpersonen und fördert die Entwicklung und die Kooperation.
- arbeitet bei Bedarf mit anderen Arbeitsgruppen der Kammer PH sowie hochschulübergreifend zusammen.

Zusammensetzung und Organisation

- In der Arbeitsgruppe vertreten sind die Verantwortlichen für den Bereich Fremdsprachen der Mitglied- sowie der Gastinstitutionen der Kammer PH. Die Bestimmung der Vertretung in die Arbeitsgruppe erfolgt durch die entsprechende Hochschule (in der Regel eine Person pro Hochschule).
- In der Arbeitsgruppe sind alle Stufen und Zielsprachen der Lehrpersonenbildung für die Volksschule vertreten.
- Die Arbeitsgruppe nominiert zuhanden des Vorstandes der Kammer PH eine Leiterin/einen Leiter sowie eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter oder zwei Co-Leiter/innen. Im Falle einer Co-Leitung bestimmt sie eine Kontaktperson. Leiter/in und Stellvertreter/in oder Co-Leiter/innen stammen in der Regel aus unterschiedlichen Sprachregionen. Der Vorstand behält sich vor, eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen PH in der Leitung der internen Gremien der Kammer PH anzustreben und allfällige Anträge begründet abzulehnen. Der Vorstand der Kammer PH wählt die Leiterin/den Leiter oder die Co-Leiterinnen für eine Amtszeit. Bei Amtsantritt innerhalb einer

Amtszeit ist eine zweimalige Wiederwahl möglich, ansonsten eine einmalige Wiederwahl. Eine Amtszeit dauert vier Jahre und umfasst jeweils eine Strategieperiode.¹

- Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit (z. B. zwecks Einbezugs der Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Stellungnahmen) führt die Arbeitsgruppe einen geschäftsführenden Ausschuss. Bei dessen personeller Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der Mitgliederinstitutionen aus der Romandie und dem Tessin bzw. der beiden Geschlechter zu achten. Der Ausschuss wird von der Leiterin/vom Leiter der Arbeitsgruppe geleitet. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.
- Die Arbeitsgruppe ist dem Vorstand der Kammer PH unterstellt.
- Der Arbeitsgruppe ist eine Kontaktperson aus dem Generalsekretariat swissuniversities zugeteilt.

Damit hat die Arbeitsgruppe folgende Organisationsform:

- Leiter/in und Stellvertreter/in oder zwei Co-Leiter/innen (aus verschiedenen Sprachregionen)
 - Geschäftsführender Ausschuss
 - Arbeitsgruppe (Delegierte aus allen Mitglied- und Gasthochschulen der Kammer PH)
 - Kontaktperson, Generalsekretariat swissuniversities
-

Arbeitsweise

- Die Arbeitsgruppe trifft sich in der Regel drei Mal jährlich. Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Aktualisierung der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (Adressliste). Sie teilt Änderungen jeweils der Kontaktperson des Generalsekretariats von swissuniversities mit. Ansonsten bestimmt die Arbeitsgruppe die Arbeitsweise selbstständig.
- Die Arbeitsgruppe trifft ihre Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der stimmenden bzw. wählenden Mitglieder. Sie hat in allen Fragen ihrer Zuständigkeit ein Antragsrecht an die Kammer PH. Die in der Kammer PH vertretenen ständigen Gastinstitutionen EHB und EHSM können in der Arbeitsgruppe als stimmberechtigte Mitglieder mitwirken.
- Neben der Kontaktperson des Generalsekretariats wird die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Kammer PH mit einer Kopie der Sitzungseinladung und der Sitzungsprotokolle der Arbeitsgruppe bedient.

Kommunikation

Die Gremien der Kammer PH gehören zur Organisation von swissuniversities. Für die Kommunikation gilt deshalb Folgendes:

- Die Kommunikation der Arbeitsgruppe gegenüber der Öffentlichkeit und Medien erfolgt stets durch das Präsidium der Kammer in Absprache mit der Generalsekretärin/dem Generalsekretär und dem Ressort Kommunikation von swissuniversities (vgl. Kommunikationskonzept von swissuniversities). Die Arbeitsgruppe kommuniziert weder auf Anfrage (z. B. bei Medienanfragen) noch eigenständig gegen aussen.
- Bei Anliegen, die Vertretungen von externen Gremien betreffen (z. B. SBFI, EDK), gelangt die Arbeitsgruppe an die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer der Kammer PH und nimmt nicht selbstständig mit ihnen Kontakt auf. Dasselbe gilt für den Fall, wenn die Arbeitsgruppe von Vertretungen von externen Gremien kontaktiert wird.

¹ Gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. September 2018 beginnt eine neue Amtszeit am 1. Januar 2021.

swissuniversities

- Publikationen sind vom Vorstand der Kammer PH zu genehmigen und werden via Generalsekretariat auf der Website von swissuniversities veröffentlicht.
- Die Arbeitsgruppe oder einzelne Mitglieder der Arbeitsgruppe führen für diese keine eigene Webseite.
- Bei Fragen betreffend Kommunikationsanliegen stehen die Geschäftsführung der Kammer PH und das Ressort Kommunikation von swissuniversities gerne zur Verfügung.

Ressourcen

- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden von ihren Hochschulen mandatiert. Der Aufwand an Arbeitszeit und Spesen gehen in der Regel zu Lasten der Arbeitgeber der Mitglieder.
- Administrative Aufgaben (z. B. Protokollführung) werden von der Arbeitsgruppe eigenständig organisiert.
- Für die Erfüllung des Mandats stehen in der Regel keine Ressourcen zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann das zuständige Gremium von swissuniversities auf Antrag der Arbeitsgruppe über die Vergabe von finanziellen Mitteln entscheiden.

Berichterstattung und Arbeitsplanung

- Die Leiterin/der Leiter der Arbeitsgruppe informiert den Vorstand der Kammer PH bis am 15. Dezember jedes Jahres in Form eines Kurzberichts über die wesentlichen Tätigkeiten des vorangegangenen Jahres. Die Arbeitsgruppe nimmt im Kurzbericht unter anderem auf die entsprechende Arbeitsplanung Bezug. Im Sinne einer Selbstbeurteilung nimmt sie Stellung zur Frage, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht wurden und welche Massnahmen die Arbeitsgruppe gegebenenfalls zu treffen plant, um die Ziele zu erreichen.
- Gleichzeitig reicht sie beim Vorstand einen Vorschlag für die Arbeitsplanung für das Folgejahr ein, der diese verabschiedet.

Evaluation und Überprüfung des Mandats

Der Vorstand evaluiert das Mandat der Arbeitsgruppe jeweils nach zwei Jahren und passt es gegebenenfalls an.

Schlussbemerkungen

Das Mandat wird ergänzt durch die folgenden, oben erwähnten Dokumente:

- Arbeitsplanung pro Kalenderjahr
- Liste der Mitglieder der Arbeitsgruppe. Sie wird von der Leiterin/dem Leiter der Arbeitsgruppe geführt.
- Aktuelle Strategie der Kammer PH mit entsprechenden Umsetzungsmassnahmen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer PH am 11. März 2020.